



Familiensport- und FKK-Bund
Waldteichfreunde Moritzburg e.V.
Waldteichstraße 110
01468 Moritzburg (OT Boxdorf)

Antrag auf Zuteilung einer Parzelle ab dem Jahr 2026

Hiermit beantrage ich ab dem Jahr 2026 die Zuteilung einer Parzelle auf dem Vereinsgelände des Familiensport- und FKK-Bund Waldteichfreunde Moritzburg e.V. Ich bin Vereinsmitglied.

Name:

Vorname:

Mitgliedsnummer:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Einzelmitglied Mitgliedsnummer:

Mitgliedseinheit 2. Mitgliedsnummer:

Notfall-Kontakt / Ansprechpartner im Todesfall

Bitte eine Person benennen, die im Notfall oder im Todesfall informiert werden darf und berechtigt ist, Entscheidungen zur Parzelle zu treffen (z. B. Räumung, Abholung von Eigentum).

Name:

Telefon:

Beziehung zum Mitglied:

Ich bestätige, dass diese Person über ihre Benennung informiert wurde. Ja

Beantragte Parzellenkategorie (gemäß BGO ab 2026)

Parzelle S

Parzelle M

Parzelle L

Kopie der privaten Haftpflichtversicherung liegt bei

Bedingungen für die Nutzung einer Parzelle

Mit meiner Unterschrift erkenne ich folgende Bedingungen an:

1. Datenschutz

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich zur Verwaltung, Vergabe und Abrechnung der Parzellen verarbeitet werden. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der Vereinsaufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

2. Geltung der Ordnungen

Die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) sowie die Vereinsgeländeordnung (VGO) sind Bestandteil dieses Antrags. Änderungen gelten automatisch auch für bestehende Parzellen und werden mit Veröffentlichung wirksam.

3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

- Die Parzellengebühr ist jährlich bis zum 31.01. zu zahlen.
- Zusätzlich fallen Nebenkosten gemäß BGO an (z. B. Strom, Wasser, Müll, Infrastrukturpauschalen).
- Eine Rückerstattung gezahlter Beträge bei Kündigung erfolgt nicht.
- Bei Zahlungsverzug gelten die in der BGO festgelegten Regelungen.

4. Mobilitätspflicht der Parzelle

Die Parzelle darf ausschließlich mit mobilen, jederzeit entfernbareren Gegenständen genutzt werden. Feste, dauerhaft verankerte oder bauliche Anlagen sind nicht zulässig. Der Verein kann jederzeit den Nachweis der Mobilität verlangen.

5. Räumungspflicht bei Gefahr oder Arbeiten

Ich komme meiner Pflicht nach, bei Gefahr, Ausforstarbeiten oder ähnlichen Maßnahmen meine Parzelle zu räumen. Wenn ich dieser Pflicht nicht nachkomme, kann ich den Verein oder die vom Verein beauftragten Ausführenden nicht in Haftung nehmen. Für Schäden an meinem Eigentum komme ich in diesem Fall selbst auf. Eine einmalige Information über entsprechende Arbeiten genügt.

6. Weitergabe an Dritte

Die Parzelle darf nicht dauerhaft oder regelmäßig an Dritte überlassen, vermietet oder weitergegeben werden.

7. Gültigkeit des Antrags

Dieser Antrag gilt **ab 2026 fortlaufend**, bis er schriftlich bis zum **30.09.** des laufenden Jahres gekündigt wird.

Datum: **Unterschrift:**

Unterschrift Vorstand: